



Hausordnung

gültig ab 01.10.2017

1. Zusammenleben

Es ist unser gemeinsames Bestreben, dass das Leben im Haus am Gartenweg für alle Bewohner so angenehm wie möglich ist. Dazu ist es nötig, dass wir einander freundlich und stets respektvoll begegnen und bei Konflikten gemeinsam nach Lösungen suchen. Wir wünschen uns, dass sich jeder Bewohner aktiv am Gemeinschaftsleben beteiligt und so zu einem entspannten Zusammenleben beiträgt.

Jeder Bewohner verfügt über einen Schlüssel für den Haupteingang sowie die eigene Zimmertür. Der Haupteingang ist jederzeit mit dem Schlüssel zugänglich.

2. Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind:

Montag bis Freitag:

Frühstück	07.00 – 08.30 Uhr
Mittagessen	11.45 – 13.00 Uhr
Abendessen	16.45 – 18.00 Uhr

Samstag/Sonntag/Allg. Feiertage:

07.30 – 09.00 Uhr
11.45 – 13.00 Uhr
16.45 – 18.00 Uhr

Es wird erwartet, dass die Bewohner ordentlich gekleidet zu den Mahlzeiten erscheinen. Das Kochen in Zimmern ist verboten.

Die Mahlzeiten müssen im gemeinsamen Essraum eingenommen werden. Nur in bewilligten Ausnahmefällen kann das Essen im Zimmer eingenommen werden (Krankheit etc.).

3. Bürozeiten

Das Büro ist von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten geöffnet:

Vormittags	08.15 – 11.00 Uhr
Nachmittags	14.00 – 16.00 Uhr

4. Abwesenheiten

Verbringt der Bewohner das Wochenende, die Ferien etc. ausserhalb des Wohnheims, so ist er verpflichtet, seine Abwesenheit persönlich gemäss folgenden Fristen in der Abwesenheitsliste einzutragen:

Wochenendabwesenheit:	bis Donnerstag-Mittag, 12:00 Uhr
Ferienabwesenheit:	bis zwei Wochen vor Ferienbeginn
Abwesenheit Mittag-/Abendessen:	bis morgens 10:00 Uhr

5. Ruhe- und Besuchszeiten

Jeder Lärm ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Radio und TV dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.

Absolute Ruhe muss von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr herrschen. Kein unnötiges Rumgehen in den Gängen, Türen müssen leise geschlossen werden.

Besuch darf innerhalb der Besuchszeit von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr empfangen werden. Generell gilt, dass die Privatsphäre der anderen Bewohner respektiert werden muss. Übernachtungen von anderen Personen sind nicht erlaubt.

6. Persönliches Zimmer

Die Mitarbeiter sind in folgenden Fällen berechtigt, das Zimmer eines Bewohners zu betreten:

- Weckdienst
- Medikamentenabgabe
- Zimmerreinigung und Kontrolle der Zimmerhygiene
- Unterhaltsarbeiten
- Unabgemeldetes Nichterscheinen zu Mahlzeiten und/oder Terminen

Die Hausleitung behält sich vor, unangemeldete Zimmerkontrollen durchzuführen bei Verdacht auf:

- Medikamentenmissbrauch
- Besitz und Konsum von Drogen, Waffen, Diebesgut

Der Zutritt von den anderen Wohnheim-Bewohnern in das persönliche Zimmer eines Bewohners ist nur mit dessen ausdrücklicher Bewilligung und in dessen Anwesenheit gestattet.

Die TRINAMO AG übernimmt keine Haftung für privates Eigentum der Bewohner.

7. Räumlichkeiten Haus am Gartenweg

Ess- und Aufenthaltsraum

Der Essraum im Untergeschoss ist täglich von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr und der Aufenthaltsraum parterre von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet und können von den Bewohnern genutzt werden.

Gartensitzplatz

Der Sitzplatz steht den Bewohnern bis 22:00 Uhr zur Benutzung zur Verfügung. Die Feuerstelle darf unter Beachtung der Sicherheitsregeln von den Bewohnern benutzt werden. Die Feuerstelle gilt es nach jeder Benutzung sauber zu verlassen.

Garage & Gartenhaus

Die Garage und das Gartenhaus, sowie die Hilfs- und Arbeitsmaterialien darin, dürfen nur bei persönlicher Genehmigung benutzt werden.

Küche & Kühlräume

Der Zutritt zur Küche und zu den Kühlräumen ist nur für Mitarbeiter der Trinamo AG gestattet.

Büro

Das Büro darf nur bei Anwesenheit der Heimleitung betreten werden.

Vorrats- und Wäscheraum

Der Vorrats- und Wäscheraum kann mit Voranmeldung zum Waschen benutzt werden.

8. Computer / Internet

Der Besitz eines Computers ist Sache des Bewohners. Eine W-LAN-Verbindung steht im Gemeinschaftsraum bis Abends 23:00 Uhr kostenlos zur Verfügung.

9. Fernsehen / Radio / Telefon

Die Zimmer sind mit Kabel-TV- und Radioantennen-Anschluss ausgestattet. Das Hausteleson im 1. UG kann gegen Gebühr (Münztelefon) benutzt werden.

10. Post

Das Wohnheim verfügt über ein Postfach. Die private Post für die Bewohner wird am Morgen jeweils an die zugeteilten Sitzplätze im Essraum verteilt.

11. Medikamente & ärztliche Begleitung

Bei Eintritt in das Wohnheim verpflichtet sich und bestätigt der Bewohner, die ihm vom behandelnden Arzt verordneten Medikamente regelmässig einzunehmen.

Ärztlich verschriebene Medikamente werden aufgrund des Eintrittsgesprächs entweder durch die Mitarbeiter des Wohnheims zu den Essenszeiten abgegeben oder von den Bewohnern selbständig verwaltet und eingenommen.

12. Wäsche / Bettwäsche

Die Bett- und Frotteewäsche wird zweiwöchentlich durch das Wohnheim gewaschen.

Die Bewohner können die persönliche Wäsche gegen Gebühr durch die Textilzone der Trinamo AG waschen lassen. Diese muss jeweils bis Donnerstagabends in den dafür vorgesehenen Beuteln an der Sammelstelle unter der Treppe deponiert werden. Um die Wäsche den Bewohnern zuordnen zu können, werden die Textilien an unauffälligen Stellen mit dem Namen des Bewohners versehen.

Die Bewohner können die Wäsche auch selbst, gegen eine Gebühr von CHF 8.- pro Wasch- und Tumblergang (inklusive Waschmittel), waschen und trocknen.

Das Waschen und Aufhängen von Wäsche in den Zimmern ist zu unterlassen.

13. Drogen-, Alkohol- und Tabakkonsum

13.1 Betäubungsmittel und Drogen

Das Haus am Gartenweg vertritt eine Nulltoleranz gegenüber dem Konsum von harten Drogen. Die Heimleitung ist befugt, jederzeit und unangemeldet einen Drogenschnelltest durchzuführen. Sollte dieser positiv ausfallen, wird dem Bewohner per sofort gekündigt.

13.2 Cannabis

Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Areal verboten. Bei Verstoss wird eine schriftliche Verwarnung erteilt. Bei wiederholtem Verstoss folgt die Kündigung der Aufenthaltsvereinbarung.

13.3 Alkohol

Der Konsum von Alkohol untertags ist auf dem ganzen öffentlichen Areal verboten. Generell wird der Konsum von Alkohol im Übermass (>0.8 Promille) nicht toleriert. Die Hausleitung ist befugt, jederzeit und unangemeldet Alkoholtests durchzuführen. Sollte dieser einen Alkoholwert von über 0.8 Promille ausweisen, wird der Bewohner schriftlich verwarnet. Beim wiederholten Verstoss folgt die Kündigung der Aufenthaltsvereinbarung.

13.4 Tabakkonsum

Im ganzen Haus am Gartenweg ist das Rauchen verboten. Bei Verstoss wird eine schriftliche Verwarnung erteilt. Bei wiederholtem Verstoss folgt die Kündigung der Aufenthaltsvereinbarung.

14. Verbale und physische Gewalt

Gewalt jeglicher Art, ob physisch oder verbal, gegen Mitarbeiter und Mitbewohner wird im Haus am Gartenweg nicht toleriert. Wird ein störendes oder negativ auffälliges Verhalten beobachtet oder beanstandet, wird eine schriftliche Verwarnung erteilt. Bei wiederholtem Fehlverhalten folgt die Kündigung der Aufenthaltsvereinbarung. Bei massivem Vergehen wird eine sofortige fristlose Kündigung erteilt.

15. Sicherheit

In den Zimmern ist das Abbrennen von Kerzen untersagt. Jegliche Verwendung von Feuerquellen ist verboten. Alle Räume des Wohnheims verfügen über Rauchsensoren. Diese dürfen auf keinen Fall abgedeckt werden. Bei Verstoss wird eine schriftliche Verwarnung erteilt. Bei wiederholtem Verstoss folgt die Kündigung der Aufenthaltsvereinbarung.

Beim Auslösen eines Feueralarms durch eigenes Verschulden (z.B. Zigarettenrauch), welcher sich als Fehlalarm erweist, trägt der dafür verantwortliche Bewohner die dadurch entstandenen Kosten.

Jeglicher Besitz von Waffen ist verboten. Wenn nicht gesetzlich geregelt, wird von der Hausleitung definiert, ob ein Gegenstand als Waffe gilt, oder nicht.

16. Sorgfaltspflicht

Jeder Bewohner muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Der Bewohner haftet finanziell für vorsätzliche Beschädigung an Mobilien und Immobilien des Hauses. Bei Gewitter sind die Fenster zu schliessen.

17. Diebstahl

Diebstahl jeglicher Art wird nicht toleriert. Sollten wir die Täterschaft ausfindig machen, wird dieser Person fristgerecht gekündigt.

Um Entwendungen der Mahlzeiten zu vermeiden, wird die Vitrine im Essensbereich Videoüberwacht. Mit der Unterschrift der Aufenthaltsvereinbarung wird die Einwilligung bezüglich Videoüberwachung bestätigt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, das Dokument gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Zuweisende Stelle

Ort, Datum

Bewohner/in